Grundschule Karl-Kreuter-Schule

Am Brückelgraben 91 67071 Ludwigshafen a. Rh.

Tel.: 0621 / 504 – 422510 Fax: 0621 / 504 – 422598 E-Mail: [info@kks-lu.de](mailto:info@kks-lu.de)

Homepage: http://kks-lu.de

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

29.01.2022

**Corona-Maßnahmen an den Schulen ab 31.01.2022**

Liebe Eltern,

am Montag, dem 31.01.2022 treten die neuen Corona-Maßnahmen für die Schulen in Kraft.

Dazu gehören:

* Die Kinder testen sich dreimal pro Woche anlasslos. In der Schule finden die Testungen montags, mittwochs und freitags statt.

Eltern, deren Kinder zu Hause die Selbsttests durchführen, bitte ich dies entsprechend zu beachten und ihrem Kind die Dokumentation mitzugeben.

* Fällt ein Selbsttest positiv aus, sollten die Eltern das Testergebnis schnellstens an einer Schnellteststation überprüfen lassen.

Wird das Ergebnis bestätigt, muss die Schule informiert und ihr das Testergebnis zugeschickt werden. Diese meldet den Fall ans Gesundheitsamt.

* + In Quarantäne muss ab Montag, dem 31.01.2022 jedoch nur noch das positiv getestete Kind aus der Klasse, nicht mehr die sogenannten Kreuzsitzer, die sich in einem Umkreis von weniger als zwei Metern für mehr als 10 Minuten befunden haben. Die Quarantäne für das positiv getestete Kind gilt für zehn Tage, wobei eine **Freitestung nach dem 7. Tag** (Korrektur, hier lagen uns falsche Informationen vor, s. u. Auszug aus der entsprechenden Internetseite) mittels Schnelltest möglich ist. (Der Tag des Testergebnisses ist der Tag null.)
  + Für die restlichen Kinder der Klasse gilt die Fünf-Tage-Maßnahme. Das heißt Selbsttests verpflichtend in der Schule sowie das Maskentragen nicht nur im Schulgebäude, sondern auch im Freien an den nächsten fünf Schultagen.

Falls noch weitere Informationen vonseiten des Bildungsministeriums kommen, werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gabriele Bettag

Rektorin

|  |
| --- |
| Zum Freitesten hier die entsprechende Seite aus dem Internet:https://corona.rlp.de/de/themen/uebersicht-quarantaene-und-einreise/absonderung-und-quarantaeneregelungen/Quarantäne bei Infektionen in Schulen und Kindertagesstätten Wann darf die Absonderung beendet werden?  Die Absonderung endet für die positiv getestete Person nach Ablauf von zehn Tagen nach der Vornahme des PCR-Tests oder des durch geschultes Personal vorgenommenen PoC-Antigentests, ohne dass eine weitere Testung erforderlich ist.  Ein **Freitesten ist nach dem 7. Tag der Absonderung (also ab dem 8. Tag der Absonderung)** möglich, wobei in den letzten 48 Stunden vor Vornahme der Testung keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgelegen haben dürfen.  Zur Berechnung der Frist wird bei der positiv getesteten Person der Tag der Testung nicht mitgezählt. Ist das Ergebnis dieser versuchten Freitestung positiv, kann die Absonderung noch nicht beendet werden. Die Absonderung kann in diesem Fall erst dann beendet werden, wenn ein nachfolgender weiterer PoC-Antigentest in einer Testeinrichtung ein negatives Ergebnis aufweist. Ein negatives Testergebnis ist in diesem Fall zwingend erforderlich, unabhängig davon, wie viele Tage der Absonderung seit der versuchten Freitestung vergangen sind. |